

Schulden – Wahl einer Lösung

	Finanzielle Situation	Persönliche Situation	Lösung verspricht/verursacht	Zu beachten
1) Aussergerichtliche Schuldensanierung Gerichtliches Verfahren ohne Publikation im Amtsblatt Zuständigkeit: Gericht Ihres Bezirkes	<ul style="list-style-type: none"> – Stabile Situation – Budgetüberschuss – keine Lohnpfändung – Aussicht auf die Annahme des Vorschlages durch alle Gläubiger – Gewähr auf Vollständigkeit der Schuldenaufstellung 	<ul style="list-style-type: none"> – Bereitschaft und Fähigkeit zur Einhaltung des Sanierungsbudgets und zur Annahme erforderlicher Hilfe – Rückhalt von allfälligen Haushaltsangehörigen 	<ul style="list-style-type: none"> – Schuldenbefreiung nach Ablauf der Sanierungszeit 	<ul style="list-style-type: none"> – Für das Zustandekommen der aussergerichtlichen Schuldensanierung ist die Zustimmung aller Gläubiger nötig.
2) Einvernehmliche Private Schuldenbereinigung Art. 333ff SchKG Gerichtliches Verfahren ohne Publikation im Amtsblatt Zuständigkeit: Gericht Ihres Bezirkes	<ul style="list-style-type: none"> – Stabile Situation bei Einkommen und Ausgaben – Budgetüberschuss • Lohnpfändung – Aussicht auf die Annahme des Vorschlages durch alle Gläubiger – Gewähr auf Vollständigkeit der Schuldenaufstellung 	<ul style="list-style-type: none"> – Bereitschaft und Fähigkeit zur Einhaltung des Sanierungsbudgets und zur Annahme erforderlicher Hilfe – Rückhalt von allfälligen Haushaltsangehörigen 	<ul style="list-style-type: none"> • Gerichtskosten • Aufhebung der Lohnpfändung nach Bewilligung des Verfahrens durch das Gericht – Schuldenbefreiung nach Ablauf der Sanierungszeit 	<ul style="list-style-type: none"> – Für das Zustandekommen der Schuldenbereinigung ist die Zustimmung aller Gläubiger nötig.
3) Gerichtlicher Nachlassvertrag Art. 293ff SchKG Gerichtliches Verfahren mit Publikation im Amtsblatt Zuständigkeit: Gericht Ihres Bezirkes	<ul style="list-style-type: none"> – Stabile Situation bei Einkommen und Ausgaben – Budgetüberschuss – Lohnpfändung • Aussicht auf die Annahme des Vorschlages durch eine Mehrheit der Gläubiger mit einer vertretenen Schuldsumme von 66,6 % oder eines Viertels der Gläubiger mit einer vertretenen Schuldsumme von 75% • Keine hundertprozentige Gewähr auf Vollständigkeit der Schuldenaufstellung 	<ul style="list-style-type: none"> – Bereitschaft und Fähigkeit zur Einhaltung des Sanierungsbudgets und zur Annahme erforderlicher Hilfe – Rückhalt von allfälligen Haushaltsangehörigen • Kein Berufsstand, bei welchem sich die Publikation im Amtsblatt nachteilig auswirkt 	<ul style="list-style-type: none"> • Publikation im Amtsblatt • Gerichts- und Publikationskosten • Der durch das Gericht bestätigte Nachlassvertrag ist auch für die Gläubiger verbindlich, welche ihre Zustimmung nicht geben oder die Forderung nicht anmelden. • Das Nachlassgericht eröffnet den Konkurs von Amtes wegen, wenn der Nachlassvertrag nicht zustande kommt. 	<ul style="list-style-type: none"> • Das Verfahren verursacht unter Berücksichtigung des Honorars der Budget- und Schuldenberatung Aargau–Solothurn rasch Kosten in der Höhe von Fr. 3'000 und mehr. Es sollte deshalb nur eingeleitet werden, wenn die nötigen Zustimmungen der Gläubiger möglich erscheinen.



4) Insolvenzerklärung (Privatkonkurs)

Art. 191ff SchKG

Gerichtliches Verfahren mit
Publikation im Amtsblatt

Zuständigkeit: Gericht Ihres
Bezirktes

- Keine Aussicht auf den erfolgreichen Abschluss eines Nachlassvertrages
- Einkünfte reichen zur Bezahlung der laufenden Ausgaben (inkl. Steuern)

– Bereitschaft und Fähigkeit, die Ausgaben so zu planen, dass keine Neuverschuldung eintritt.

- vorübergehende oder ev. längerfristige Entlastung in schwierigen Überschuldungssituationen
- Zinsstopp
- Die Schulden bleiben in Form von Verlustscheinen bestehen.

- Verfahrenskosten von:
Einzelperson
Fr. 3'000 bis 5'000
Ehepaar
Fr. 6'000 bis 10'000
(Das Verfahren wird erst eröffnet, wenn die Kosten beglichen sind)
- Erkundigen Sie sich beim Gericht vorgängig, ab welcher Einkommenshöhe wieder eine Pfändung droht

5) Leben mit Schulden

a) Aussicht auf eine Lösung 1 bis 4 in absehbarer Zeit durch Verbesserung der finanziellen und/oder der persönlichen Situation

b) Keine Aussicht auf eine Lösung 1 bis 4

a) Stabile persönliche Situation oder Aussicht darauf

a) Übergangslösung

b) grosse Belastung wegen fehlenden Perspektiven

a) Bezahlen Sie unbedingt die Miete und obligatorischen Krankenversicherungsprämie, da Ausstände zu Problemen führen.

b) Versuchen Sie, das Ihnen zur Verfügung stehende Geld optimal zu nutzen. Sozialberatungsstellen können Ihnen möglicherweise mit Tipps weiterhelfen.
